

Verhaltenskodex
der
EFAFLEX Tor- und Sicherheits-
systeme GmbH & Co. KG



Inhalt

Vorwort	3
Definition und Anwendungsbereich	4
Unternehmenskultur	4
Grundsätze	5
Menschenrechte.....	6
Kinderarbeit.....	6
Gleichbehandlung.....	6
Faire Arbeitsbedingungen.....	7
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	7
Produktqualität und Produktsicherheit.....	8
Umweltschutz.....	8
Bekämpfung von Geldwäsche	8
Verbot von Bestechung und Korruption	9
Einladungen, Geschenke, Veranstaltungen	9
Spenden und Sponsoring.....	9
Vermeidung von Interessenkonflikten	9
Vergabe von Aufträgen	10
Verhalten gegenüber Wettbewerbern.....	10
Einhaltung handelsrechtlicher und steuerlicher Vorschriften	11
Umgang mit Informationen und sonstigen Vermögenswerten	11
Datenschutz.....	11
Einhaltung des EFAFLEX Verhaltenskodex	12
Fragen	12

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit der Gründung im Jahr 1974 konnte sich die EFAFLEX Tor- und Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG (nachfolgend „EFAFLEX“ genannt) als zuverlässiger und kompetenter Geschäftspartner etablieren, worauf wir sehr stolz sind.

Wir sind bei unseren Kunden und in der Öffentlichkeit weltweit als führender Hersteller von schnellen und sicheren Industrietoranlagen angesehen. Unsere Erfolgsgeschichte basiert insbesondere auf der hervorragenden Qualität unserer Produkte, unserer Innovationskraft, unserer Kunden- und Marktorientierung und – nicht zuletzt – auf Integrität, unserer Unternehmenskultur und unseren gelebten Werten. Um dieses hohe Ansehen und unsere Stellung als Weltmarktführer zu bewahren und weiter auszubauen, ist ein stets einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters unerlässlich.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und das Unternehmen vor Fehlverhalten zu schützen, schreibt dieser Verhaltenskodex Standards fest, die EFAFLEX für das Verhalten im Geschäftsverkehr zugrunde legt. Der Verhaltenskodex beinhaltet die weltweit verbindlichen Verhaltensregeln für alle EFAFLEX Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten, einschließlich der Geschäftsführung und der übrigen Führungskräfte. Hierdurch soll ein produktives und geschütztes Arbeitsumfeld gewährleistet werden, das sich auf unsere Grundwerte stützt und Sicherheit bietet. Gemeinsame Ziele sind die Einhaltung von Gesetzen, Integrität, gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Fairness.

Dieser Verhaltenskodex soll Ihnen als praktischer Leitfaden und Orientierungshilfe dienen, kann aber naturgemäß nicht alle geltenden Gesetze, Regelungen und Situationen abdecken. Sollten Sie Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge oder Fragen haben, stehen Ihnen hierfür neben Ihren Vorgesetzten und den Compliance-Ansprechpartnern stets auch die Geschäftsführer zur Verfügung. Zögern Sie daher nicht, Fragen zu stellen, wenn Sie sich unsicher sein sollten.

Bitte denken Sie stets daran: Compliance kann nur gelingen, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Handeln Sie daher stets so, wie Sie es auch von anderen erwarten: rechtlich einwandfrei, integer und aufrichtig.



Hans-Jörg Kremser
Geschäftsführer
Geschäftsbereich Technik



Achim Gippers
Geschäftsführer
Geschäftsbereich Vertrieb

DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH



Jede EFAFLEX Mitarbeiterin, jeder EFAFLEX Mitarbeiter und alle Personen, die bei EFAFLEX arbeiten und sich mit Divers identifizieren (nachfolgend neutral und gleichgestellt für Frauen, Männer und Divers „Mitarbeiter“ genannt) muss die gesetzlichen Regelungen und sonstigen Standards, die auf seine Tätigkeit Anwendung finden, kennen und beachten. Der Verhaltenskodex soll dem Mitarbeiter hierbei als Orientierungshilfe dienen. Er gilt verpflichtend für Mitarbeiter, Geschäftsführer und Führungskräfte gleichermaßen. EFAFLEX wird darüber hinaus darauf hinwirken, seine Geschäftspartner zur Einhaltung der im Kodex festgeschriebenen Standards zu vereinbaren. Der Verhaltenskodex liegt somit unserer gesamten Geschäftstätigkeit zu Grunde.

Arbeitsvertragliche Regelungen und Vereinbarungen von EFAFLEX bleiben dadurch unberührt. Vielmehr dient der Kodex dazu, ein umfassendes Verständnis zu entwickeln, was von uns erwartet wird, um sicherzustellen, dass wir stets im Rahmen der geltenden Gesetze, verantwortungsbewusst und integer handeln. EFAFLEX wird die Einhaltung des Verhaltenskodex aktiv kontrollieren.

Die Nichtbeachtung dieser Leitlinien kann dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern erheblichen Schaden zufügen – der Geschäftstätigkeit als solcher, der Umwelt, den Menschen und dem guten Ruf, den wir uns alle erarbeitet haben. Verstöße gegen die im Kodex festgelegten Standards können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen sowie zu straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung führen. Verantwortungsbewusstes Handeln ist daher wichtig und erfordert angesichts der sich fortwährend wandelnden unternehmerischen Rahmenbedingungen umso größere Beachtung.

Die in unserem Kodex festgelegten Standards bestimmen wesentlich mit, in welcher Weise EFAFLEX seine Beziehungen zu Kunden, Partner, Behörden, Geschäftspartnern sowie zu Menschen und Umwelt gestaltet. Sie sollen uns eine klare Anleitung dafür bieten, welches Verhalten unter den jeweiligen Umständen von uns erwartet wird.

UNTERNEHMENSKULTUR



Unsere Unternehmenskultur zeichnet sich durch die von uns gelebten Werte aus: Loyalität, Nachhaltigkeit, Respekt, Vertrauen, Qualität, Innovation, Integrität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Werte bilden die Grundlage unseres Miteinanders und geben uns Leitlinien für eine teamorientierte Zusammenarbeit.

Auf diesen Werten wurde über die Jahre unsere Erfolgsgeschichte geschrieben, umso wichtiger ist uns, dass jeder Mitarbeiter sich mit unserer Unternehmenskultur identifizieren kann.

Loyalität

EFAFLEX ist ein Familienunternehmen: Für uns steht Loyalität an erster Stelle. Der Zusammenhalt der Familie – und damit meinen wir den Zusammenhalt der EFAFLEX-Familie – ist in erfolgreichen, aber auch in weniger erfolgreichen Zeiten wichtig, denn unsere Mitarbeiter sind ein essenzieller, unabdingbarer Bestandteil unseres Erfolges.

Nachhaltigkeit

Als Familienunternehmen haben wir verstanden, wie wichtig nachhaltiges Arbeiten ist, um es auch nachfolgenden Generationen zu ermöglichen, zu leben und zu arbeiten. Unser Handeln ist durch Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein geprägt.

Wir alle sind für den Umweltschutz in unserem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichten uns, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

Respekt

Nur wer mit Respekt behandelt wird, kann sich in seinem Arbeitsumfeld wohlfühlen und somit überzeugende Arbeit leisten. Umso wichtiger ist es, dass wir alle dies verinnerlichen und zu jeder Zeit auf einen respektvollen Umgang miteinander achten.

Vertrauen

Wir möchten, dass unsere Mitarbeiter, Kunden und Partner uns uneingeschränkt vertrauen können - und wir ihnen. Daher setzen wir Ehrlichkeit und offene Kommunikation voraus, um eine Vertrauensbasis der Wertschätzung zu schaffen.

Integrität

Den Erfolg der Unternehmung zu erhalten und auszubauen ist das Hauptziel eines jeden Unternehmens. Integrität bedeutet für uns Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit und ein faires offenes Miteinander. Die Einhaltung ethischer Standards ist für uns eine Selbstverständlichkeit!

GRUNDSÄTZE



Für die Entwicklung und Förderung der Integrität aller Mitarbeiter und Führungskräfte ist es unerlässlich, dass sich alle an grundsätzliche Verhaltensanforderungen halten.

Einhaltung von Gesetzen, faires Handeln

EFAFLEX Mitarbeiter halten geltendes Recht in Form von Gesetzen, Vorschriften und internen Arbeitsanweisungen ein.

EFAFLEX übt seine Geschäftstätigkeiten weltweit aus, was bedeutet, dass die Mitarbeiter in den verschiedenen Ländern, in denen sie tätig sind, den dort jeweils geltenden Gesetzen unterliegen. Der Kodex legt Mindestanforderungen bezüglich des Verhaltens fest, das von allen Beschäftigten der EFAFLEX erwartet wird. Sofern lokale Gesetze oder andere geltende Richtlinien von EFAFLEX restriktiver sind als unser Kodex, finden die lokalen Gesetze oder die jeweiligen anderen geltenden Richtlinien von EFAFLEX Anwendung. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Gesetze oder Richtlinien für Sie und Ihren Arbeitsplatz gelten, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Vorgesetzten beziehungsweise zur Geschäftsführung auf.

EFAFLEX Mitarbeiter treten fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf. Sie lassen sich beim Handeln von Ehrlichkeit und Redlichkeit leiten und setzen ihr Urteilsvermögen vernünftig ein. Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten werden von ihnen vermieden. Weder darf ein Mitarbeiter seine geschäftliche Stellung zur persönlichen Vorteilsnahme missbrauchen, noch darf er Handlungen fördern, die im Widerspruch zu den EFAFLEX Verhaltensregeln stehen.

Insbesondere werden unmoralische und korrupte Praktiken von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern nicht geduldet. EFAFLEX verbietet strengstens jede Beteiligung an oder Duldung von Bestechung oder jede andere Form der Korruption.

Verantwortung für das Ansehen

Jeder EFAFLEX Mitarbeiter ist auch Repräsentant und prägt durch sein Auftreten, sein Verhalten und sein Handeln das Ansehen der EFAFLEX wesentlich mit.

Er hat dieses zu achten und zu fördern. Daher beachtet und respektiert er die kulturellen Besonderheiten des jeweiligen Landes und orientiert sich an ihnen in allen Belangen insbesondere in seinen betrieblichen Belangen.

Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Dritten

Alle Mitarbeiter der EFAFLEX tragen im täglichen Miteinander zu einer Unternehmenskultur bei, die von Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Toleranz geprägt ist. Die Persönlichkeit und Würde eines jeden Einzelnen ist zu achten. EFAFLEX Mitarbeiter sind verlässliche Geschäftspartner und Kollegen, die Zusagen einhalten.

Vorbildfunktion

Von Mitarbeitern in Führungspositionen oder mit Leitungsaufgaben, wird - abhängig von ihrer Funktion innerhalb der Organisation und ihren damit verbundenen arbeitsvertraglichen Pflichten - erwartet, dass sie ein Arbeitsumfeld unterstützen und fördern, in dem ethisches Verhalten anerkannt, geschätzt und vorgelebt wird. Sie haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter und Teams den Verhaltenskodex einhalten und auch über die hierfür erforderlichen Ressourcen verfügen. Mitarbeiter in Führungspositionen unterstützen diejenigen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Fragen oder Bedenken im Hinblick auf ethische Fragestellungen vorbringen und die Einhaltung der im Kodex niedergelegten Standards mit zu überwachen und zur praktischen Umsetzung beizutragen. Jeder Mitarbeiter in einer Führungsposition stellt stets ein Vorbild dar und ermutigt andere, sich ebenso zu verhalten.

MENSCHENRECHTE



EFAFLEX unterstützt den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Die UN-Leitprinzipien und geltenden Gesetze für Wirtschaft und Menschenrechte werden von jedem Mitarbeiter jederzeit eingehalten.

EFAFLEX, als international agierender Konzern, trägt dafür Sorge, dass keine ihrer Geschäftstätigkeiten Menschenrechte missachtet und/oder verletzt.

KINDERARBEIT



Jegliche Form von Kinderarbeit oder die Ausbeutung von Kindern und/oder Jugendlichen wird bei und von der EFAFLEX nicht toleriert. Das Mindestalter für eine Beschäftigung bei der EFAFLEX darf nicht unter 14 Jahren liegen.

GLEICHBEHANDLUNG



Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Geschlechts, von Behinderung/-en, der Weltanschauung, der sexuellen Identität oder des Alters sind bei EFAFLEX nicht gestattet. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten, sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern. EFAFLEX setzt sich dafür ein, eine von Chancengleichheit geprägte Arbeitsumgebung zu bieten, die frei von jeder Form von Diskriminierung und Belästigung ist, sei es im betriebsinternen, kundenbezogenen oder öffentlichen Rahmen oder mittels Nutzung von IT-Systemen der EFAFLEX und unabhängig davon, ob es verbaler, physischer oder visueller Natur ist.

Wir begegnen jedem Menschen gleich, unabhängig von kulturellem Hintergrund, Geschlecht, Funktion oder Dienstalter.

Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

angemessene Entlohnung & Mindestlohn

EFAFLEX achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die sich an gesetzlich garantierten Mindestlöhnen, den Leistungen der Mitarbeiter und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert. Alle Mitarbeiter erhalten eine ihrer Tätigkeit adäquate Vergütung.

Einhaltung der Arbeitszeit

Es werden selbstverständlich die jeweiligen nationalen Arbeitszeitgesetze eingehalten. EFAFLEX unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt. Darüber hinaus orientieren wir uns stets an den mit den Mitarbeitern geschlossenen Verträgen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In einer Welt und Zeit, in der es selbstverständlich ist, dass Frauen und Männer die Möglichkeit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren, ist es umso wichtiger, dass der Arbeitgeber dies unterstützt. In unserem Denken und Handeln berücksichtigen wir stets auch die familiären Interessen unserer Mitarbeiter. Daher wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von EFAFLEX selbstverständlich unterstützt.

gesellschaftliches Engagement und politische Aktivitäten

EFAFLEX befürwortet grundsätzlich das gesellschaftliche Engagement seiner Mitarbeiter in Vereinen und Organisationen oder in öffentlichen Funktionen auf kommunaler sowie überregionaler Ebene. Für dieses Engagement, insbesondere für die Mitwirkung in Stadt-, Gemeinderäten und Kreistagen, räumen die Vorgesetzten ihren Mitarbeitern die notwendigen Freiräume ein. Dies gilt nicht für Mitglieder verbotener Parteien. Jeder Mitarbeiter von EFAFLEX hat im Rahmen seines persönlichen Engagements dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen nicht in politische Kampagnen oder öffentliche Auseinandersetzungen verwickelt wird.

Aus- und Weiterbildungen

Als professioneller, erfolgreicher und weltweit agierender Hersteller von industriellen Schnelllauftoren hat die Qualifikation unserer Mitarbeiter für uns einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund ist eine ständige persönliche sowie fachliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter wichtig. Ziel ist es, dem Mitarbeiter aufbauend auf seinen jeweiligen Kenntnisstand bedarfsorientiertes Wissen zu vermitteln. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, in Absprache mit Ihrer Führungskraft an internen und externen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ



Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter sowie Besucher halten wir alle die am Arbeitsplatz geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit ein.

In einem Unternehmen, in dem eine Vielzahl an Mitarbeitern und außenstehenden Personen jeden Tag verschiedenen Risiken ausgesetzt ist, ist das Thema Arbeitssicherheit von besonderer Bedeutung. Bei allem was wir tun, steht die Gesundheit und Sicherheit der EFAFLEX Mitarbeiter, Geschäftspartner und selbstverständlich auch unserer Besucher an elementarer Stelle und muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Wir alle tragen die Verantwortung, für uns, unsere Kollegen und auch für alle Besucher ein sicheres Umfeld zu schaffen, Gefahren zu beseitigen oder auf diese frühestmöglich hinzuweisen. Unser Fokus ist es, stets die Sicherheit aller zu wahren.

PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT



Seit dem allerersten Schnelllauftor, das von EFAFLEX produziert wurde, ist es unser oberstes Ziel, dass unsere Produkte von höchster Qualität und Sicherheit sind. Unsere Erzeugnisse überzeugen durch exzellente Produkt- und Leistungseigenschaften sowie dauerhafte und zuverlässige Sicherheit, da die Zufriedenheit der EFAFLEX Kunden maßgeblich für unseren Erfolg ist.

Um ein potenzielles Unfallrisiko zu minimieren, arbeiten wir tagtäglich an neuen Konzepten und Verbesserungen, um immer auf dem neuesten Stand hinsichtlich Normen und Vorschriften zu sein.

UMWELTSCHUTZ



Umweltschutz und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen haben für uns hohe Priorität. Durch entsprechende Führungsverantwortung seitens der Geschäftsleitung und durch das Engagement der Mitarbeiter will EFAFLEX seine Geschäfte umweltfreundlich gestalten und arbeitet ständig an der Verbesserung der Ökoeffizienz. Alle Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte von EFAFLEX sorgen für die Einhaltung der Gesetze und der eigenen hohen Standards. Umweltfreundliche Gestaltung unserer Produkte, technische Sicherheit und Gesundheitsschutz sind feste Zielgrößen. Jeder Mitarbeiter hat durch sein eigenes Verhalten zur Erreichung dieser Ziele nachhaltig beizutragen und nachhaltig wie auch sparsam mit Ressourcen umzugehen und hierdurch die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE



Geldwäsche bezeichnet das Einschleusen von Geld in den legalen Finanzfluss, welches nicht legal erwirtschaftet wurde. Geldwäsche ist in nahezu allen Ländern der Welt unter Strafe gestellt und zieht für alle Beteiligten empfindliche Strafen nach sich. EFAFLEX arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Wir wenden uns gegen jede Form der Geldwäsche und treffen alle notwendigen Vorkehrungen, um Handlungen, die mit Geldwäsche im Zusammenhang stehen, zu unterbinden. Die Nachvollziehbarkeit unserer Zahlungswege, sowie die Identität der zahlenden Person/-en und/oder Firmen wird von uns stets genauestens überprüft.

VERBOT VON BESTECHUNG UND KORRUPTION



Korruption schädigt den Wettbewerb, verursacht erhebliche wirtschaftliche Schäden und ist weltweit verboten. Dies gilt für Handlungen sowohl im In- als auch im Ausland. Korruption beschreibt das Anbieten, Versprechen oder Geben wie auch das Fordern und Entgegennehmen von unangemessenen finanziellen oder immateriellen Vorteilen, mit dem Ziel, eine geschäftliche Entscheidung oder Handlung zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil von EFAFLEX auf Kosten anderer zu beeinflussen.

Verstöße können zu empfindlichen Geld- und Freiheitsstrafen des Einzelnen und zu Geldbußen für das Unternehmen führen. Bestechung, Korruption oder jegliche andere Art der Vorteilsannahme und/oder -gewährung, werden daher von EFAFLEX nicht geduldet!

Wir tätigen Geschäfte nur mit seriösen Kunden, Lieferanten, Handelsvertretern, Beratern oder sonstigen Vermittlern, deren Geschäftsgebaren rechtlich einwandfrei ist. Bei der Beauftragung von Vermittlern muss jeder Einzelne sicherstellen, dass sich der Beauftragte klar zur Korruptionsbekämpfung bekennt.

EINLADUNGEN, GESCHENKE UND VERANSTALTUNGEN



Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang. Die Mitarbeiter der EFAFLEX dürfen Geschäftspartnern geschäftsübliche und angemessene Einladungen aussprechen und im angemessenen Rahmen Geschenke geben und von diesen ebensolchen Einladungen und Geschenke annehmen. Darüberhinausgehende Geschenke und Einladungen sind mit dem Vorgesetzten abzustimmen. Mitarbeiter von EFAFLEX dürfen keine Geschenke oder Zuwendungen annehmen, die eine unabhängige Entscheidungsfindung beeinträchtigen könnten und/oder den EFAFLEX Verhaltenskodex verletzen.

SPENDEN UND SPONSORING



Wir sehen Spenden und Sponsoring als Verantwortung, um der Gesellschaft etwas von unserem Erfolg zurückzugeben. Aus diesem Grund beteiligt sich EFAFLEX mit Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales.

Spenden ab € 500 dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Spenden erfolgen von uns ohne jeden Bezug zu Geschäftsabschlüssen, ohne Erwartung von Gegenleistungen und im Einklang mit den Werten, die wir als Unternehmen vertreten.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN



Interessenkonflikte können in Situationen entstehen, in denen persönliche Interessen von Mitarbeitern mit den Interessen von EFAFLEX kollidieren. Interessenkonflikte verursachen Zweifel an der Qualität der getroffenen geschäftlichen Entscheidungen und an der Integrität der Person, die solche Entscheidungen trifft.

Interessenkonflikte oder auch nur der Anschein eines Interessenkonflikts müssen jederzeit vermieden werden. Jeder Mitarbeiter hat seine privaten Interessen und die Interessen von EFAFLEX voneinander zu trennen.

Interessenkonflikte können insbesondere bei privaten Kontakten zu Mitarbeitern von Geschäftspartnern oder Wettbewerbern, bei Tätigkeiten für diese oder bei direkten oder indirekten Beteiligungen mit 5 Prozent und mehr an einem solchen Unternehmen bestehen. Jeder Mitarbeiter, der einen solchen Interessenkonflikt erkennt, muss dies unverzüglich seinem Vorgesetzten, der Geschäftsführung oder den Compliance-Ansprechpersonen melden, damit die Situation gemeinsam gelöst werden kann.

VERGABE VON AUFTRÄGEN

Jedes Angebot wird fair und unvoreingenommen geprüft. Mitarbeiter, die mit der Vergabe von Aufträgen befasst sind, haben insbesondere folgende Regeln zu beachten:

Partner werden beim Wettbewerb um Aufträge gleichbehandelt.

Potenzielle Interessenkonflikte (siehe hierzu „Vermeidung von Interessenkonflikten“), die im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe bestehen könnten, sind vor der Entscheidung dem Vorgesetzten zu melden.

Mitarbeiter, die mit Mitarbeitern von Zulieferunternehmen verwandt oder verschwägert sind oder zu denen ein sonstiges Näheverhältnis besteht, dürfen weder direkt noch indirekt über Auftragsvergaben an diese Firmen entscheiden.

Kein Mitarbeiter darf private Aufträge von Firmen, mit denen er im Geschäftskontakt steht, ausführen lassen, wenn ihm hierdurch Vorteile entstehen könnten. Dies gilt besonders dann, wenn der Mitarbeiter direkt oder indirekt über Auftragsvergaben an diese Partner Einfluss nehmen kann.

VERHALTEN GEGENÜBER WETTBEWERBERN



Der gesamte EFAFLEX-Konzern hat sich einem offenen und fairen weltweiten Wettbewerb in allen Märkten, in denen das Unternehmen agiert, verpflichtet. Es ist für uns alle selbstverständlich, das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Kunden nicht durch unlautere Geschäftspraktiken zu gefährden.

Wir treffen daher grundsätzlich keine Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Markt- oder Gebietsaufteilung, Teilnahme an Ausschreibungen oder sonstige, wirtschaftlich sensible Fragen. Wir tauschen auch keine Informationen über Preise oder Verkaufsbedingungen aus. Gegenüber Kunden beachten wir die Vorschriften des Wettbewerbs und machen keine Vorgaben zu Verkaufspreisen.

EINHALTUNG HANDELSRECHTLICHER UND STEUERLICHER VORSCHRIFTEN

EFAFLEX bekennt sich ausdrücklich zur ordnungsgemäßen Erfüllung und Einhaltung der jeweils geltenden handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften. Bei der Erstellung von finanziellen Aufzeichnungen achten wir darauf, dass diese stets im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen gemacht werden sowie richtig und rechtzeitig erstellt werden.

Wir achten darauf, Transaktionen so zu strukturieren, dass eine sachgerechte steuerliche Würdigung erfolgt.

UMGANG MIT INFORMATIONEN UND SONSTIGEN VERMÖGENSWERTEN



Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Geschäftliche Informationen in der betreffend die EFAFLEX sind wesentliche Vermögenswerte, die für den Erfolg des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind. Diese Informationen sind grundsätzlich vertraulich und müssen daher geschützt werden. Auf die geltenden vertraglichen Geheimhaltungspflichten wird ausdrücklich hingewiesen.

Wir müssen im Interesse von EFAFLEX insbesondere unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie unser geistiges Eigentum (wie z.B. Marken, Patente, Geschmacksmuster/Designs, Urheberrechte und Know-how) bestmöglich schützen, damit wir uns auch in Zukunft von unseren Mitbewerbern abheben können. Daher behandeln wir alle EFAFLEX betreffenden Tatsachen, Informationen, Vorgänge und internen Prozesse (z. B. Produktionsverfahren, Muster, Geschäftsstrategien, Geschäftsverbindungen, Verträge, Rechtsstreitigkeiten, Produkt- und Marketingpläne sowie Finanzinformationen) vertraulich und geben diese niemals an Dritte weiter.

Jeder EFAFLEX Mitarbeiter hat vertrauliche Firmeninformationen vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und beim Umgang mit solchen Informationen besondere Sorgfalt anzuwenden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Geschäftsleitung auf Sicherheitsmängel unverzüglich hinzuweisen.

Vermögenswerte

Es ist die Pflicht eines jeden Mitarbeiters, mit dem Firmeneigentum (z.B. Mobiliar, Anlagen, Dienstfahrzeuge) verantwortungsvoll umzugehen, es sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Weiterhin darf das Unternehmensvermögen nur in festgelegten Ausnahmefällen für private Zwecke verwendet werden.

Kommunikation mit Aufsichtsbehörden und Medien

Jegliche Kommunikation im Namen von EFAFLEX gegenüber Aufsichtsbehörden oder Medien darf nur durch befugte Mitarbeiter erfolgen.

DATENSCHUTZ



Als international agierendes Unternehmen ist für EFAFLEX die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Es ist gesetzlich geregelt, in welcher Art und Weise und zu welchen Zwecken Unternehmen personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Partnern und sonstigen Dritten erheben, nutzen und übermitteln dürfen. Diese Gesetze sind auch strafrechtlich relevant. EFAFLEX schützt die personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter, Kunden, Partnern und Dritter. Zudem wird EFAFLEX personenbezogene Daten nur insoweit erheben, sammeln, verarbeiten, nutzen und speichern, als diese für EFAFLEX' geregelten Geschäftsbetrieb benötigt werden und dies rechtmäßigen Zwecken dient oder sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Verwendung der Daten erfolgt für den jeweils Betroffenen transparent und wahrt seine Rechte auf Auskunft, Widerspruch, Sperrung bzw. Löschung.

Zur Gewährleistung effektiven Datenschutzes hat die EFAFLEX externe und interne Datenschutzbeauftragte bestellt und entsprechende Richtlinien erlassen, welche von jedem Mitarbeiter einzuhalten sind.

EINHALTUNG DES EFAFELX VERHALTENSKODEX

Die Einhaltung des EFAFLEX Verhaltenskodex und anderer geltender Anweisungen ist für alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführer und sonstiger Führungskräfte verbindlich. Verstöße hiergegen werden vom Unternehmen nicht geduldet und können disziplinarische bis hin zu rechtlichen Schritten zur Folge haben. Es ist die Aufgabe jedes Vorgesetzten, sicherzustellen, dass die ihm zugeordneten Mitarbeiter den EFAFLEX Verhaltenskodex kennen und einhalten.

FRAGEN

Bei Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens soll der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten, den Compliance-Ansprechpersonen, die Personalabteilung oder Betriebsrat ansprechen. Falls dies nicht zur Klärung führt, kann sich der Mitarbeiter an die Geschäftsleitung wenden. Die Angelegenheit wird vertraulich behandelt.

EFAFLEX Tor- und Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Fliederstraße 14

D-84079 Bruckberg

www.efaflex.com

Bruckberg, 30.09.2020